

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 aufgrund der §§ 19,20,21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433) in Verbindung mit Artikel 1 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 237) folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 zum 06.07.2018 in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert. Zur schrittweisen Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das nachfolgend genannte Ortsrecht der Gemeinde Unterwellenborn auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Kamsdorf erstreckt.

§1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Unterwellenborn werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn mit Inkrafttreten dieser Satzung auf den Ortsteil Kamsdorf erstreckt:

- a) Satzung über den **Kostenersatz und die Gebührenerhebung** für Hilfe- und Dienstleistungen der **Feuerwehr** der Gemeinde Unterwellenborn vom 16. April 2008, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 05 vom 25.04.2008, S. 10 - 14.
- b) **Friedhofsatzung** der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. Dezember 2008, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 02 vom 14.01.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 28. Dezember 2009, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 01 vom 13.01.2010, S. 2 – 5.
- c) **Gebührensatzung zur Friedhofsatzung** der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. August 2011, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 09 vom 26.08.2011, S. 2-3.

§2

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Kamsdorf außer Kraft:

- a) Satzung über den **Kostenersatz und die Gebührenerhebung** für Hilfe- und Dienstleistungen der **Freiwilligen Feuerwehr** Kamsdorf vom 06.12.2001 und die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der **Freiwilligen Feuerwehr** Kamsdorf vom 14.10.2003
- b) **Friedhofsatzung** der Gemeinde Kamsdorf vom 15. April 2014

c) Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kamsdorf vom 28. Januar 2015.

§3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 09.04.2020

Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin

